

Deckblatt

zum Straßenverzeichnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen

1. Straßenreinigung

- Die Reinigung der Verkehrsflächen durch die Anlieger (A) hat **wöchentlich** (nicht an Sonn- und Feiertagen) zu erfolgen.
Die Reinigung der Verkehrsflächen der Reinigungsklasse 1 (RK1) erfolgt wöchentlich durch die Stadt.
Die Reinigung der Verkehrsflächen der Reinigungsklasse 2 (RK2) erfolgt monatlich durch die Stadt.
- Außergewöhnliche Verunreinigungen sind entsprechend § 4 Abs.5 der Straßenreinigungssatzung umgehend, wenn möglich durch den Verursacher zu beseitigen.

2. Winterdienst

- Die Verkehrsflächen sind vorwiegend mittels Sand oder Splitt abzustumpfen. Streusalz darf nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
- Bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. sehr starkem und andauernden Schneefall) sind gegebenenfalls die von den Verkehrsflächen geräumten Schneemassen auf geeignete Flächen abzutransportieren.